

Leipzig, den 14. August 2023

An die Interessenten im Vergabeverfahren

BIETERRUNDSCHREIBEN NR. 3

Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig

Vergabe von Leistungen des Rettungsdienstes nach § 31 SächsBRKG

Vergabenummer: L-37-2023-00461

Hier: Bierrundschreiben Nr. 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit möchten wir sämtlichen Interessenten folgende Hinweise geben:

I. Anlage 3-1 – Eignungskriterien (DOKNR VU 3)

Nr. 7. Zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

FRAGE:

Die Aufzählung der zugelassenen Liquiditätsnachweise ist nicht abschließend. Wir gehen daher davon aus, dass anstelle einer Bürgschaftsurkunde gegebenenfalls auch die verbindliche Zusage einer Bank genügt, die erforderliche Vertragserfüllungsbürgschaft im Auftragsfall auszustellen. Wir bitten um Bestätigung. Andernfalls würden für die Ausstellung der Bürgschaftsurkunde sogleich Kosten anfallen, ohne dass sicher wäre, ob der Zuschlag überhaupt erteilt wird.

ANTWORT:

Ja, dies ist bestätigt.

I. Anlage 4-1-16 – Lastenheft ITW (DOKNR VU 50)

Nr. 8. Zur Bestückung und Ausrüstung des Intensivtransportwagens

FRAGE:

- a) Ist es richtig, dass das bezeichnete Gerät Defibrillator / Monitor corpuls³ Defimodul 2 SLIM keine Option der invasiven Blutdruckmessung bieten soll? Aufgeführt ist lediglich die Möglichkeit der nichtinvasiven Blutdruckmessung.
- b) Ist es richtig, dass explizit nur 1x 400 L mobiler Sauerstoff (2L Flasche) gefordert ist? Der Betrieb eines ITW schreibt nach den vorgegebenen DIN mindestens 800 L mobilen Sauerstoff vor.
- c) Ist es richtig, dass kein mobiles Blutgasanalysegerät (BGA) Gerät vorgesehen ist?
- d) Ist es richtig, dass keine Intensivtrage (Intensivtransportsystem zur Befestigung von Medizingeräten u.a. Spritzenpumpen, Monitor) für eine Traglast von mindestens 260 Kg (150 Kg Patientengewicht zzgl. 110 Kg medizinische Ausstattung vorgesehen ist?
- e) Ist es richtig, dass keine Redundanz für das Beatmungsgerät „MEDUMAT Standard² auf LIFE-BASE 1 NG XS und das Gerät „Defibrillator / Monitor corpuls³ Defimodul 2 SLIM“ im Fahrzeug mitgeführt werden soll?

ANTWORT:

a) bis e):

Die Fragen a) bis e) lassen sich gemeinsam beantworten. Die Fragen zeigen keine Unklarheiten der Vergabeunterlagen. Nach der Anlage 4-1-16 (DOKNR VU 50) ist der Intensivtransportwagen (ITW) entsprechend den einschlägigen und zitierten DIN (DIN 75076:2012 und DIN EN 1789:2020-12, Typ C) zu beladen und auszurüsten. Der Auftraggeber hat zudem in der Anlage 4-1-16 (DOKNR VU 50) auf Seite 1 vorangestellt:

„Das Ihnen vorliegende Dokument ergänzt die Mindestanforderungen, welche auf Grundlage der DIN 75076:2012 ergänzend zur DIN EN 1789:2020-12, Typ C gefordert sind.“

Mit dieser Festlegung ist zugleich klar, dass es sich bei den Anforderungen der DIN 75076:2012 ergänzend zur DIN EN 1789:2020-12, Typ C um Mindestanforderungen

handelt, die nicht unterschritten werden dürfen. Die Anlage 4-1-16 (DOKNR VU 50) ergänzt somit die zitierten DIN – ersetzt diese aber nicht. Weitergehende Vorgaben neben denen in Anlage 4-1-16 Lastenheft ITW (DOKNR VU 50) ergeben sich nicht. Die Konzeption des Fahrzeuges und die weitere Beladung des ITW für einen den Vorschriften und DIN-entsprechenden Betrieb ist dem Bieter überlassen.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Patrick Schönig
Sachgebietsleiter